Verschliesstechnik Systèmes de bouchage ■ Sistemi di chiusura Getränketechnologie
Technologie des boissons
Tecnologia delle bevande

Maischenzusatz 1:1

69.672

Säuregemisch aus 50% Milchsäure und 50% Phosphorsäure

Technische Informationen und Gebrauchshinweise

Allgemeine Hinweise Die Fruchtmaischen sind ideale Nährböden für Mikroorganismen. Die mehr oder

weniger stark beschädigten Früchte enthalten sehr viele unerwünschte

Mikroorganismen. Darum wird die Ansäuerung empfohlen:

Durch die Ansäuerung sollen unerwünschte Mikroorganismen durch einen hohen Säuregehalt (pH-Wert 3.0-3.5) in ihrer Entwicklung gehemmt werden.

Somit werden für die Hefen optimale Verhältnisse geschaffen.

Produkteigenschaften Der Maischezusatz besteht aus:

50% Milchsäure (80%) Lebensmittelqualität; CH3-CHOH-COOH; Farbe leicht

gelb

50% Phosphorsäure (85%) Lebensmittelqualität; H3 P04; Farbe- klar.

Vorsicht: Wärmeentwicklung beim mischen mit Wasser. Stark ätzende Säure. Vorsichtsmassnahmen beachten.

Anwendung Die Dosierungen hängen von der Art und dem Gesundheitszustand des

Rohmaterials sowie von der voraussichtlichen Lagerdauer der vergorenen Maische ab. Die Dosagemenge liegt zwischen 200 g und 400 g pro 100 kg Maische. Vor Zugabe der Säure muss diese mit Wasser verdünnt werden, da sonst durch die konzentrierte Säure Verbrennungen der Maische entstehen, was

zu Aromaverlusten führt.

Verdünnungsverhältnis Säure: Wasser = 1:8

Vorsicht beim Verdünnen: "zuerst das Wasser, dann die Säure!"

Gebindegrössen 1 kg Poly-Flasche Art.-No. 69.672.01

5 kg Poly-Kanister Art.-No. 69.672.05 35 kg Poly-Kanister Art.-No. 69.672.25 500 kg Container Art.-No. 69.672.80

Sicherheitsaspekte Sicherheitsdatenblatt untenstehend

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Wir garantieren weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr

Verschliesstechnik Systèmes de bouchage ■ Sistemi di chiusura

Getränketechnologie Technologie des boissons ■ Tecnologia delle bevande

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG

Druckdatum: 30.11.2004 überarbeitet am: 30.11.2004 Angaben zum Produkt

Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Maischenzusatz Mischung F715

Artikelnummer: SAP15619

Hersteller/Lieferant:

Schweizerhall Chemie AG, Basel - Avenches - Flawil - Lohn

Dokumentationsstelle, doku@schweizerhall.ch

CH-4013 Basel Tel. +41 (0)61 326 81 11 Fax +41 (0)61 326 82 60

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

CH-8030 ZÜRICH, Tel. +41 (0)1 251 51 51

Nationale Notfallnummer: 145 Chemische Charakterisierung

2 Zusammensetzung, Angaben zu den Bestandteilen

3 Mögliche Gefahren

C ätzend

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7664-38-2 Orthophosphorsäure 25 - 50 %

EINECS: 231-633-2 C; R 34

CAS: 79-33-4 Milchsäure 25 - 50 %

EINECS: 201-196-2 Xi; R 38-41

Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen

Fassung.

R 34 Verursacht Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Mit Polyethylenglykol 400 abtupfen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Keine Neutralisationsversuche.

Hinweise für den Arzt:

Folgende Symptome können auftreten:

Reizung der Atmungsorgane Schleimhautreizungen

Verätzungen

Er/Ae/Fr: rb Ba\69\69672 Datenblatt.doc | Datum: 30. 11. 04 V: QHB/1.22 Seite 2/6

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

• Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Schaum

Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

• Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Neutralisationsmittel anwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

8 Expositions-begrenzung

und persönliche

Schutzausrüstung

6 Massnahmen bei

unbeabsichtigter

Freisetzung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Aerosolbildung vermeiden.
- Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Säurebeständigen Fussboden vorsehen.
- Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Metalle.

Zusammenlagerungshinweise:

- Getrennt von Alkalien (Laugen) lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - Vor Frost schützen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 7664-38-2 Orthophosphorsäure MAK 1 mg/m³

• Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

• Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Augendusche am Arbeitsplatz vorhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

- Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- Kombinationsfilter BE-P2.

Handschutz:

- Handschuhe säurebeständig.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Ba\69\69672 Datenblatt.doc | Datum: 30. 11. 04 | Er/Ae/Fr: rb | V: QHB/1.22 | Seite 3/6

Verschliesstechnik Systèmes de bouchage ■ Sistemi di chiusura Getränketechnologie
Technologie des boissons
Tecnologia delle bevande

Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0.5 mm)

(ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden).

Handschuhe aus Polychloropren - CR (0.5 mm).

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0.35 mm).

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl (0.5 mm).

Handschuhe aus Fluorkautschuk - FKM (0.4 mm).

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC (0.5 mm).

• Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

Augenschutz:

Dichtschliessende Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig Farbe: gelblich

Geruch: fast geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 20°C (DIN 51761)

Siedepunkt/Siedebereich: > 120°C (DIN 51761)

• Flammpunkt: nicht anwendbar

• Zündtemperatur: > 400°C (DIN 51794)

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Dampfdruck bei 20°C: 23.0 hPa (DIN 51754)

• Dichte bei 20°C: 1.447 g/cm³ (DIN 51757)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

• pH-Wert bei 20°C: 3.0

10 Stabilität und Reaktivität

11 Angaben zur

Toxikologie

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen

Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.

Reaktion mit Alkalien (Laugen).

Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

• Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7664-38-2 Orthophosphorsäure

Oral LD50 1530 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 2740 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50 0.21 mg/l (Ratte)

79-33-4 Milchsäure

Oral LD50 3730 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

· Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung

• Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.



12 Angaben zur Ökologie

13 Hinweise zur

14 Angaben zum Transport

Entsorgung

• Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

7664-38-2 Orthophosphorsäure

LC50/96h 138 mg/l (Gambusia affinis)

100-1000 mg/l (Wasserorganismen)

79-33-4 Milchsäure

EC50/48h 240 mg/l (Daphnia magna)

IC50/72h 3500 mg/l (Algen)

LC50/96h 320 mg/l (Brachydanio rerio)

· Bemerkung:

Falls nicht neutralisiert, kann die Substanz durch pH-Verschiebung gefährlich für Wasserorganismen sein.

• Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

• Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Landtransport ADR/RID und

GGVS/GGVE (grenzüberschreitend /

Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80
 UN-Nummer: 1805
 Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel 8

Bezeichnung des Gutes: 1805 PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG,

Gemisch

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 8
UN-Nummer: 1805
Label 8
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A,S-B
Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name:
 PHOSPHORIC ACID, LIQUID, mixture

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 8
 UN/ID-Nummer: 1805
 Label 8
 Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name:

PHOSPHORIC ACID, LIQUID, mixture

Transport/weitere Angaben:

• Unfallmerkblatt für den UMB-Nummer : 1215

Strassentransport:



Baldinge



16 Sonstige Angaben:

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
 C Ätzend
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Orthophosphorsäure
- R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Nationale Vorschriften:

Schweizer Giftgesetz:

BAGT-Nr/BAG-EDV-Nr.: 672042

• Giftklasse: 2

• Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung D): schwach wassergefährdend

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, KK/rm
* Daten gegenüber der Vorversion geändert CH